

Veröffentlichung EEG Bericht

Bericht nach § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG
EEG Einspeisung im Jahr 2008

Netzbetreiber (VNB): EVU 9907145

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 10000527
Netznummer der Bundesnetzagentur: 1
Vorgelagerter Netzbetreiber: N-ERGIE AG

Einleitung

Gemäß § 15 Abs.2 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 14a EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommen die Gemeindewerke Wilhermsdorf mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 6 – 12 EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 5 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 EEG Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung

Meldung von Anlagenbetreibern an die Gemeindewerke Wilhermsdorf

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an des Netz der Gemeindewerke Wilhermsdorf angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 14a Abs. 1 und 2 EEG angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die detaillierten Daten der einzelnen Anlagen unterliegen nach Auffassung der Gemeindewerke Wilhermsdorf dem Datenschutz.

Meldung der Gemeindewerke Wilhermsdorf an die E.ON Netz GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 14a Abs. 3 EEG an die E.ON Netz GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 14 a Abs. 7 EEG bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der EON Netz zur Verfügung gestellt.

Hinweis auf Besonderheiten

- Die in der Anlage 2 angegebenen Daten ergeben sich aus allen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien, die an das Stromnetz der Gemeindewerke Wilhermsdorf im Jahr 2008 angeschlossen waren.
- Bei der Bemessung der EEG-Vergütungszahlungen an den jeweiligen Anlagenbetreiber gelten bezüglich der Zusammenfassung von Anlagen die Vorschriften des § 12 Abs. 6 EEG.

Anlagen

- 1) Aggregierte Daten lt. Testat
- 2) Anlagenstatistik